

Vergabestelle  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121  
17033 Neubrandenburg  
Deutschland  
Tel.: +49 38558814854 Fax.:

## Datum der Versendung

## Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb  
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb  
 Freihändige Vergabe  
 Internationale NATO-Ausschreibung

## Ablauf der Angebotsfrist

Datum 14.07.2022 | Uhrzeit 23:59

## Eröffnungstermin

Datum 15.07.2022 | Uhrzeit 00:00

## Ort

## Raum

Bindefrist endet am 12.08.2022

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

**42009-C4-0072 2895112- Buskontrollspur**

**Pomellen Grenzübergang An der A11**

Vergabenummer Leistung

**22A0146N Straßenbauarbeiten**

**Anlagen****A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)  
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen  
 227 Zuschlagskriterien  
 242 Instandhaltung  
 Informationen zur Datenerhebung  
 Hinweis für den Umgang mit Bauablaufstörungen

**B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:**

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 214 Besondere Vertragsbedingungen  
 225 Stoffpreisgleitklausel  
 228 Nichteisenmetalle  
 241 Abfall  
 244 Datenverarbeitung  
 246 Aufträge für Gaststreitkräfte  
 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz  
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften  
 625 NATO Infrastrukturbauten  
 Hinweis zur Wirkungsweise der Stoffpreisgleitklausel

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: \_\_\_\_\_
- Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte; IHK)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Öffnungstermin o. nicht älter als 6 Monate
- Erklärung zum Datenschutz

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- Urkalkulation
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Neubrandenburg

Neustrelitzer Str.121, 17033 Neubrandenburg

zu vergeben.

**Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11  
PLZ/Ort 19053 Schwerin

Fax  
E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- 
- 

**3.2 - frei -**

**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.  
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

**3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

**4 Losweise Vergabe**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich  
 nur für ein Los  
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**5 Mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.  
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.  
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.  
 nicht zugelassen.

**6 Nebenangebote**

- 6.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.  
 6.2  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  
 für die gesamte Leistung  
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**7 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**8 Zugelassene Angebotsabgabe**

- Elektronisch

- in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf  
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: <b>42009-C4-0072</b>	Baumaßnahme: <b>2895112- Buskontrollspur</b>
Vergabenummer: <b>22A0146N</b>	Leistung: <b>Straßenbauarbeiten</b>

” zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):**

Finanzministerium MV, Abt. IV, Referat 450 (Vergabe u. Vertragsrecht)

Schloßstraße 9-11

19053 Schwerin

**10**

## Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei- ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin- zuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel- ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer- tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an- zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags- erteilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr- igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be- schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis- tung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver- tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga- ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).



- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

## 7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.





Baumaßnahme	Vergabenummer
<b>2895112- Buskontrollspur Pomellen Grenzübergang An der A11</b>	<b>22A0146N</b>
Leistung	
<b>Straßenbauarbeiten</b>	

## Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

### Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

#### 1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

##### 1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung und Vereinbarung §§ 9, 10 VgG M-V
- Erklärung zum Datenschutz

##### 1.2. Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- Eintragung Berufsregister (z.B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintrag in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer)

##### 1.3. leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
- 125 – Sicherheitsauskunft und Verzichtserklärung Bieter

##### 1.4. sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- 
-

## 2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

### 2.1 Formblätter

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- 223 - Aufgliederung der Einheitspreise
- 
- 

### 2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- 444 – Referenzbescheinigung, mind. **3** max. **5** Referenzen der letzten **3** Jahre (vom AG bestätigt)
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin oder nicht älter als 6 Monate
- 
- 

### 2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- 
- 

### 2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- 
-



Vergabenummer	22A0146N
---------------	----------

Baumaßnahme

**2895112- Buskontrollspur****Pomellen Grenzübergang An der A11**

Leistung

**Straßenbauarbeiten****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

## 1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **am 29.08.2022**
- spätestens \_\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **am 16.09.2022**
- innerhalb von \_\_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_\_ KW \_\_\_\_\_, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

## 1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**

## 2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- 0.00** € (ohne Umsatzsteuer)
- 0.00** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

## 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf \_\_\_\_\_ Tage.

### 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

### 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

### 6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

### 7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### 9 frei

### 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

	Vergabenummer	
	22A0146N	
Baumaßnahme <b>2895112- Buskontrollspur Pomellen Grenzübergang An der A11</b>		
Leistung <b>Straßenbauarbeiten</b>		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots  
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

**Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen**

**1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
  - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
  - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
  - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
  - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
  - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
  - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

**2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



	Vergabenummer	Datum
	<b>22A0146N</b>	
Baumaßnahme <b>2895112- Buskontrollspur</b>		
<b>Pomellen Grenzübergang An der A11</b>		
Leistung <b>Straßenbauarbeiten</b>		

### Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel

Für die nachstehend aufgeführten Stoffe, begrenzt auf die in den in Spalte 2 genannten Teilleistungen (OZ) verwendeten Stoffe, werden bei Änderung der Preise die Mehr- oder Minderaufwendungen gemäß der "Stoffpreisgleitklausel" erstattet.

#### Abrechnungszeitpunkt

Einbau = Stoff ist mit dem Grundstück (Baugrund) fest verbunden worden.

Lieferung = Stoff ist auf der Baustelle angeliefert worden.

Verwendung = Stoff ist unabhängig von den Begrifflichkeiten des BGB bei der Herstellung einer beweglichen Sache, die nicht mit dem Grundstück (Baugrund) fest verbunden ist, so eingesetzt worden, dass er seine bisherige Eigenständigkeit verloren hat oder der Stoff ist bei der Leistungserbringung als Betriebsstoff verbraucht worden.

Stoffe	Verwendung bei OZ	GP-Nummer	Basiswert 1 [z.B. Euro / t (netto)] nach Nummer 3.1 zum Zeitpunkt: <b>06/2022</b> [MM/JJJJ]	Abrechnungszeitpunkt, Abrechnungseinheit (z.B. Verbrauch in ltr/m <sup>3</sup> ), Sonstiges
1	2	3	4	5
<b>Asphalttragschicht</b>	<b>2.6.10</b>	<b>GP09-239913200</b>	<b>60€/t</b>	<b>0,25t/m<sup>2</sup></b>
<b>Asphaltbinderschicht</b>	<b>2.6.20</b>	<b>GP09-239913200</b>	<b>70€/t</b>	<b>0,20t/m<sup>2</sup></b>
<b>Asphaltdeckschicht</b>	<b>2.6.30</b>	<b>GP09-239913200</b>	<b>90€/t</b>	<b>0,10t/m<sup>2</sup></b>
<b>Bitumenemulsion</b>	<b>2.6.40</b>	<b>GP09-2399131011</b>	<b>850€/t</b>	<b>400g/m<sup>2</sup></b>
<b>Bitumenemulsion</b>	<b>2.6.50</b>	<b>GP09-2399131011</b>	<b>850€/t</b>	<b>400g/m<sup>2</sup></b>
<b>Bitumenemulsion</b>	<b>2.6.60</b>	<b>GP09-2399131011</b>	<b>850€/t</b>	<b>400g/m<sup>2</sup></b>

## Stoffpreisgleitklausel

### 1 Anwendungsbereich

Die Klausel gilt nur für die Stoffe, die im „Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel“ genannt sind.

Sie gilt insoweit auch für die Abrechnung von Nachträgen.

Mehr- oder Minderaufwendungen werden nach den folgenden Regelungen abgerechnet.

### 2 Allgemeines

2.1 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber über die Verwendung der Stoffe nach Nummer 1 prüfbare Aufzeichnungen vorzulegen, wenn Mehr- oder Minderaufwendungen abzurechnen sind. Aus den Aufzeichnungen müssen die Menge des Stoffes und der Zeitpunkt des Einbaus, der Lieferung bzw. der Verwendung hervorgehen.

2.2 Der Ermittlung der Mehr- oder Minderaufwendungen werden nur die Baustoffmengen zugrunde gelegt, für die nach dem Vertrag eine Vergütung zu gewähren ist.

Bei vereinbarter Pauschalierung oder Limitierung der Vergütung werden die vereinbarten pauschalierten Baustoffmengen der Ermittlung der Mehr- oder Minderaufwendungen zugrunde gelegt.

Vermeidbare Mehraufwendungen werden nicht erstattet; vermeidbar sind insbesondere Mehraufwendungen, die dadurch entstanden sind, dass der Auftragnehmer schuldhaft Vertragsfristen überschritten hat und dadurch die Differenz aus Mehr- und Minderaufwendungen zu Ungunsten des Auftraggebers verschoben wurde.

2.3 Mehr- oder Minderaufwendungen werden erst vergütet, wenn die Bagatellgrenze überschritten ist, d.h. wenn die Aufwendungen mehr als zwei v.H. der Abrechnungssumme der im „Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel“ aufgeführten Positionen (OZ) betragen.

Für die Berechnung des Bagatellbetrages zugrunde zu legen ist die Abrechnungssumme ohne die aufgrund der Gleitklausel zu erstattenden Beträge und ohne Umsatzsteuer.

2.4 An den ermittelten Aufwendungen wird der Auftragnehmer beteiligt, seine Selbstbeteiligung beträgt 10 v.H. der Mehraufwendungen, mindestens aber die Höhe des Bagatellbetrages. Für die Berechnung der Selbstbeteiligung zugrunde zu legen ist der Mehrbetrag ohne Umsatzsteuer.

2.5 Bei Stoffpreissenkungen ist der Auftragnehmer verpflichtet, die ersparten (=Minder-) Aufwendungen von seinem Vergütungsanspruch abzusetzen. Er ist berechtigt, zehn v.H. der ersparten Aufwendungen, mindestens die Höhe des Betrages der Bagatelle (vgl. Nummer 2.4) einzubehalten.

2.6 Sind sowohl Mehraufwendungen als auch Minderaufwendungen zu erstatten, so werden diese getrennt ermittelt und gegeneinander aufgerechnet; auf die sich ergebende Differenz wird Nummer 2.4 bzw. 2.5 angewendet.

### 3 Abrechnung

3.1 Der Auftraggeber setzt für die im „Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel“ aufgeführten Stoffe fest:

- einen Basiswert 1 zum Zeitpunkt der Versendung der Vergabeunterlagen (Monat / Jahr) als Nettopreis der der Abrechnung zugrunde liegenden Abrechnungseinheit (z.B. €/t, €/ltr.),
- die GP-Nummer,
- für Betriebsstoffe: die Abrechnungseinheit (z.B. Verbrauch in ltr/m<sup>3</sup>),
- den Abrechnungszeitpunkt.

3.2 Abrechnungszeitpunkte:

- Einbau: Stoff ist mit dem Grundstück (Baugrund) fest verbunden worden.
- Lieferung: Stoff ist auf der Baustelle angeliefert worden.
- Verwendung: Stoff ist unabhängig von den Begrifflichkeiten des BGB bei der Herstellung einer beweglichen Sache, die nicht mit dem Grundstück (Baugrund) fest verbunden ist, so eingesetzt worden, dass er seine bisherige Eigenständigkeit verloren hat oder der Stoff ist bei der Leistungserbringung als Betriebsstoff verbraucht worden.

- 3.3 Der Basiswert 1 wird durch Multiplikation mit dem Quotienten der Preisindizes (Monat / Jahr) der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (GP) des Statistischen Bundesamtes vom Monat der Eröffnung der Angebote und dem Monat des Versandes der Vergabeunterlagen (Zeitpunkt Festlegung Basiswert 1), veröffentlicht in der Fachserie 17, Reihe 2 bzw. auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter „www.destatis.de“ unter der entsprechenden GP-Nummer als Basiswert 2 fortgeschrieben.

Der Basiswert 1 wird wie folgt auf den Basiswert 2 fortgeschrieben:

$$\text{Basiswert 1} * \frac{\text{Index Eröffnung der Angebote}}{\text{Index Versand der Vergabeunterlagen}} = \text{Basiswert 2}$$

- 3.4 Der Basiswert 2 wird durch Multiplikation mit dem Quotienten der Preisindizes (Monat / Jahr) der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (GP) des Statistischen Bundesamtes vom Monat des Einbaus, der Lieferung bzw. der Verwendung und dem Monat der Eröffnung der Angebote, veröffentlicht in der Fachserie 17, Reihe 2 bzw. auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes unter „www.destatis.de“ unter der entsprechenden GP-Nummer als Basiswert 3 fortgeschrieben..

Der Basiswert 2 wird wie folgt auf den Basiswert 3 fortgeschrieben:

$$\text{Basiswert 2} * \frac{\text{Index Abrechnungszeitpunkt}}{\text{Index Eröffnung der Angebote}} = \text{Basiswert 3}$$

- 3.5 Mehr- oder Minderaufwendungen werden errechnet für jede Position (OZ) im „Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel“ aus der Differenz des Basiswertes 3 (Nummer 3.4) und des Basiswertes 2 (Nummer 3.3) multipliziert mit der abzurechnenden Menge.
- 3.6 Die nach Nummer 3.5 errechneten Mehr- oder Minderaufwendungen werden für jede im „Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel“ angegebene Position (OZ) und der nachgewiesenen Menge (vgl. Nummer 2) unter Berücksichtigung der Selbstbeteiligung gemäß Nummer 2.4 und 2.5 zusätzlich zum Angebotspreis vergütet bzw. von diesem abgezogen.

#### 4 Abrechnung bei Nachunternehmen/anderen Unternehmen

Bei Weitergabe von Vertragsleistungen, die von der Stoffpreisgleitklausel betroffen sind, findet diese in Bezug auf die weitergegebenen Leistungen nur Anwendung, wenn und soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachweist, dass die gegenüber dem Auftraggeber gemäß Nummer 3 geltend gemachten Mehraufwendungen entstanden sind. Bei Preissenkungen und damit verbundenen Minderaufwendungen muss ein entsprechender Nachweis nicht geführt werden.

Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht:  
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 121  
17033 Neubrandenburg  
Deutschland

## Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>42009-C4-0072</b>	<b>2895112- Buskontrollspur</b>

### Pomellen Grenzübergang An der A11

Vergabenummer	Leistung
<b>22A0146N</b>	<b>Straßenbauarbeiten</b>

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
- 
- 

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen



**1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

**2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro

**2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag<sup>2</sup> beträgt einschl. Umsatzsteuer \_\_\_\_\_ Euro\*

\* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

**3** Anzahl der Nebenangebote \_\_\_\_\_ St.

**4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote<sup>3</sup> sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind \_\_\_\_\_ %

**5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

**6**  Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).<sup>4</sup>

**7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

<sup>2</sup> Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

<sup>3</sup> Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

<sup>4</sup> Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

**8 Ich/Wir erkläre(n), dass**

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

**Ist**

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

## Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **42009-C4-0072**Vergabenummer **22A0146N**

Vergabeart

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung            | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren  |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe                  | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren   |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung    | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

**2895112- Buskontrollspur****Pomellen Grenzübergang An der A11**

Leistung

**Straßenbauarbeiten**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum<sup>1</sup> vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Der längere Zeitraum ist maßgebend.

**Angaben zu Arbeitskräften**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

**Registereintragungen**

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

**Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation**

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

**Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt**

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse<sup>2</sup>, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>3</sup> sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

<sup>2</sup> soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

<sup>3</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

**Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft**

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>4</sup>

<sup>4</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	22A0146N	
Baumaßnahme <b>2895112- Buskontrollspur Pomellen Grenzübergang An der A11</b>		
Leistung <b>Straßenbauarbeiten</b>		

## Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	<b>Mittellohn ML</b> einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	<b>Lohngebundene Kosten</b> Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.3	<b>Lohnnebenkosten</b> Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf <b>ML</b>		
1.4	<b>Kalkulationslohn KL</b> (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	<b>Zuschlag auf Kalkulationslohn</b> (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	<b>Verrechnungslohn VL</b> (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	<b>Baustellengemeinkosten</b>					
2.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten</b>					
2.3	<b>Wagnis und Gewinn</b>					
2.3.1	<b>Gewinn</b>					
2.3.2	<b>betriebsbezogenes Wagnis<sup>1</sup></b>					
2.3.3	<b>leistungsbezogenes Wagnis<sup>2</sup></b>					
2.4	<b>Gesamtzuschläge</b>					

<sup>1</sup> Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko<sup>2</sup> Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis







(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	<b>Eigene Lohnkosten</b> Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	<b>Stoffkosten</b> (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	<b>Gerätekosten</b> (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	<b>Sonstige Kosten</b> (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	<b>Nachunternehmerleistungen</b> <sup>1</sup>			x	
<b>Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)</b>				<b>noch zu verteilen</b>	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	<b>Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn</b>			
3.1	<b>Baustellengemeinkosten</b> (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
<b>Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)</b>				
3.2	<b>Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)</b>			
3.3	<b>Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)</b>			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ( mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
<b>Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)</b>				
<b>Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)</b>				

<sup>1</sup> Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber



Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
<b>42009-C4-0072</b>	<b>2895112- Buskontrollspur</b>
	<b>Pomellen Grenzübergang An der A11</b>
Vergabenummer	Leistung
<b>22A0146N</b>	<b>Straßenbauarbeiten</b>

**Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

**Bevollmächtigter Vertreter**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

**Weitere Mitglieder**

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

USt-ID: \_\_\_\_\_

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären<sup>1</sup>, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

<sup>1</sup> Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Vorbemerkungen**

Allgemeine Vorbemerkungen

Bezüglich Lage und Zugang zum Lager wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Baustelle befindet sich auf dem Zollgelände des ehemaligen Grenzübergang Pomellen, An der Autobahn 19, 17329 Nadrensee

Anschlußmöglichkeiten für Wasser und Strom sind nicht vorhanden.

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe an Ort und Stelle und aus den bei der ausschreibenden Stelle ausliegenden Zeichnungen über Art und Umfang der Leistung zu informieren.

Einwände, die aus Unkenntnis der Sachlage entstehen, werden nicht berücksichtigt.

Vor Beginn der Bauarbeiten hat der Auftragnehmer sich über die örtliche Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen (Kanäle, Durchlässe, Wasserleitungen, Gasleitungen, Kabel für Elektroenergie, Steuerkabel, Informationskabel, Kabel der Telekom usw.) zu unterrichten.

Für Beschädigungen dieser Ver- und Entsorgungsleitungen bei durch den Auftragnehmer durchgeführten Bauarbeiten ist dieser voll haftbar.

Alle Leistungen sind zum Nachweis abzurechnen.

Mit den Einheitspreisen abgegolten sind :

- Reinigen der hergestellten Anlagen und das regelmäßige Aufräumen der Baustelle und die Säuberung der öffentlichen Zufahrtswege.

- Reinigung und Wiederherstellung in vorgefundenen Zustand der Zufahrts- und genutzten anliegenden Strassen zur Baustell, bei Bedarf täglich

- Räumen und Säubern der Baustelle nach Beendigung der Arbeiten und die Abfuhr aller nicht mehr gebrauchten Materialien.

- Wiederherstellung von beanspruchten Vegetationsflächen für den Baustellenbetrieb (Zufahrt, Zwischenlager, BE) nach Fertigstellung

Bei den auszuführenden Arbeiten sind alle geltenden (auch nicht aufgeführte) Richtlinien, Normen, Arbeitsblätter, Verordnungen, incl. aller Querverweise einzuhalten.

Es wird besonders auf die nachstehend aufgeführten Vorschriften und Bestimmungen als Vertragsbestandteil hingewiesen:

- die zusätzlichen Vertragsbedingungen,
- die allgemeinen und technischen Vorschriften,
- die entsprechenden DIN-Vorschriften
- die VOB, Teil B und C
- die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, in jeweils aktuell gültiger Ausgabe:

Alle ausgeführten Arbeiten bedürfen einer förmlichen Abnahme. Eine vorherige Nutzung gilt nicht als Abnahme. Für alle Schäden bleibt der Unternehmer bis zur Abnahme haftbar.

Die Lieferung aller erforderlichen Bau- und Bauhilfsstoffe ist in die Einheitspreise einzurechnen.

Für alle technischen Einbauten gelten die Einbauvorschriften des betreffenden Herstellers.

In die Positionen sind notwendige Erd- und Fundament- mit Schalungsarbeiten einzurechnen.

1 **Einrichtungs- und Sicherungskosten**

1.1 **Baustelleneinrichtung/-räumung**

1.1.10 **Baustelle einrichten Sämtl. LV-Abschnitte außer Asphaltarbeiten**

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur

vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforder-

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		lich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen und vorhalten einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager- schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportie- ren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern- sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und We- ge im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein- richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen be- schaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Bau- stelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.  Zufahrt zur Baustelle vorhanden.  Einrichtung für sämtliche Asphaltarbeiten wird  gesondert vergütet.		
1.1.20	1,000	psch		
		<b>Baustelle einrichtenAsphaltarbeiten</b> Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforder- lich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen, vorhalten und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten wie vor, jedoch ausschließlich für die Erbringung der geforderten Asphaltarbeiten.		
1.1.30	1,000	psch		
		<b>Baustelle räumenSämtl. LV-Abschnitte außer Asphaltarbeiten</b> Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und  dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.40	1,000	psch		
		<b>Baustelle räumen - Asphaltarbeiten</b>		
		Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen wie vor, jedoch für Asphaltarbeiten.		
1.1.50	1,000	psch		
		<b>Baustellensicherung</b>		
		Sichern und Beleuchten der Baustelle entsprechend der geltenden Unfallverhütungsvorschriften einschließlich liefern und vorhalten des erforderlichen Materials, wie beispielsweise Baken, Absturzzäune, Bauzaun, Warnleuchten usw. sowie Auf- und Abbau je Kalendertag. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle nach RSA;		
1.1.60	1,000	psch		
		<b>Sicherung vorh. Festpunkte</b>		
		Sicherung der vorhandenen Lage- und Höhenfestpunkte während der Bauausführung. Bei Beschädigung wird eine Neueinmessung zu Lasten des AN durchgeführt.		
1.1.70	1,000	psch		
		<b>Stromanschlusskasten abbauen, zwischenlagern, wieder aufstellen</b>		
		Stromanschlusskasten abbauen, zwischenlagern, wieder aufstellen nach Unterlagen des AG.		
1.1.80	1,000	St		
		<b>Kabel umlegenK.ausser Betrieb DU 30 - 50 mmKabel frei BeseitigenKabel sich.,BettgAbdeckg.,Trassbd.</b>		
		Kabel umlegen. Erdarbeiten werden gesondert berechnet. Kabel wird waehrend des Umlegens ausser Betrieb gesetzt. Kabeldurchmesser ueber 30 bis 50 mm. Kabel freiliegend. Abdeckung geht in Eigentum des AN ueber und wird beseitigt. Kabel freilegen. Kabel aufnehmen und nach Angabe des AG seitlich ablegen. Bis zum Wiederverlegen sichern. Erneut aufnehmen und in Graben verlegen, einschl. Herstellen der Bettung aus Sand, 10 cm dick. Kabel mit min. 10 cm Sand ueberdecken. Aufgenommene Abdeckung einbauen, beschaedigtes Abdeckmaterial ersetzen. Trassenband des AG auslegen.		



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.90	7,000	m		
	<b>Strommast sichern</b>			
	Strommast im Baubereich nach Wahl des AN vor Beschädigung schützen.			
1.1.100	1,000	psch		
	<b>Bauzaun aufstellen und entfernen</b>			
	Zaunhöhe 2,0 m*Stahlgitter-FT			
	Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet.			
	Zaunhöhe = 2,00 m.			
	Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.			
	130,000	m		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2		<b>Sicherung von Versorgungsleitungen</b>		
1.2.10		<b>Sichern von Leitungen</b>		
		Ver- und Entsorgungsleitungen sichern.		
		Im Zuge des Baufortschritts aufgefundene Leitungen/Kanäle für die Dauer der Arbeiten entsprechend vorgefundener Lage und Höhe sichern und vor Beschädigungen schützen.		
		Vorschriften der jeweiligen Betreiber sind zu berücksichtigen.		
		Längs im Nebenbereich des Fahrbahnkörpers verlaufende Leitung über gesamte Baustrecke.		
		Berührungspunkte bei Tiefeinbau und Entwässerung möglich.		
		Die im Rohrgraben/ in der Baugrube kreuzende Ver- / Entsorgungsleitungen sind zu sichern. Erschwernisse bei den Erd- und Verbauarbeiten werden nicht gesondert vergütet.		
		Die Vorschriften und Anweisungen der Unterhaltungsträger der Leitung sind zu beachten.		
		Kreuzungen im Bereich des Bauendes.		
		Ausführung nach Wahl des AN.		
		Unterlagen nach AG.		
		Abgerechnet wird nach bestätigtem, bzw. gemeinsam (AN / BÜ) durchgeführtem Aufmaß.		
	20,000	m		
1.2.20		<b>Sichern von Kabeln</b>		
		Parallel verlaufende bzw. kreuzende Kabel (Niederspannung, Telekommunikation und Breitband) fachgerecht vor Beschädigungen sichern. Anlagen in Betrieb.		
		Kabelbündel zählen als eine Länge. Erschwernisse bei den Erd- und Verbauarbeiten werden nicht gesondert vergütet.		
		Die Aushubarbeiten im Bereich vorgefundener Kabel erfolgt per Handschachtung. Beim Auffinden von Kabelleitungen, die nicht in den Bestandsplänen eingezeichnet sind, ist deren Lage und Tiefe aufzunehmen und dem AG mitzuteilen.		
		Abgerechnet wird nach bestätigtem, bzw. gemeinsam (AN / BÜ) durchgeführtem Aufmaß.		
		Unterlagen nach AG		
		Die Vorschriften und Anweisungen der entsprechenden Versorgungsträger der Kabel sind zu beachten!		
	50,000	m		
1.2.30		<b>Kabelschutzrohr liefern und einbauen</b>		
		Kabelschutzrohr, einschl. fester Rohrverbindung,		
		liefern und einbauen. Rohröffnungen dicht verschliessen. Erschwernisse durch vorhandene Leitungen werden nicht gesondert berechnet.		
		Abgerechnet wird nach Länge in der Achse der Rohrleitung.		
		Material = PVC hart-Rohr 63 x 4,7 DIN 8062 (DN 50).		
		Verlegeart = Einrohrig.		
		Verlegtes Leerrohr mittels Kalibrierung auf Durchgängigkeit prüfen und protokollieren.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Boden für Kabelschutzrohrgraben profilgerecht ausheben. Bodenklasse 3-5 aus einem Homogenbereich mit mehreren Bodenarten Grabentiefe 0,80 bis 1,00 m, Breite der Grabensohle 0,30 bis 0,40 m Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern, vorhandene Steine und sonstige Stoffe aussortieren. Nach Verlegen der Leerrohre seitl. lagernden Aushub wieder in den Graben oberhalb der Leitungszone einbauen und mit Nachweis verdichten auf 97 % DPr. bis 0,5 m unter OK Planum, 100 % DPr. ab 0,5 m bis OK Planum. Zum Verfüllen nicht verwendeten Aushub sowie unbrauchbare Stoffe von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung nach Wahl des AN zuführen bzw. bei Nichteignung fachgerecht deponieren. Füllmaterial für Auflager und Einbettung von Kabelschutzrohren liefern, profilgerecht einbauen und mit Nachweis verdichten, Verdichtungsgrad DPr 95 %. Füllmaterial: Bettungssand steinfrei, Schichtdicke: 10 cm unter dem Rohr und 30 cm über Rohrscheitel. Ausführung der Leistung nur nach Anordnung von AG oder Bauüberwachung sowie nur nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer/Betreiber der Medienanlage!		
	26,000	m		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3	<b>Verkehrssicherung</b>			
1.3.10	<b>Vollsperrung (Straßenbauarbeiten)</b>			
	Verkehrssicherung (Vollsperrung) für die Straßenbauarbeiten an der Kontrollspur südlich des Gebäudes N1			
	Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO für die Dauer der Bauzeit Die Vollsperrung aufbauen, ständig unterhalten, betreiben, Sicherung mit Warnbaken und elektrischen Warnleuchten. Einschließlich der erforderlichen Beschilderung aufbauen, ständig unterhalten, betreiben und abbauen.			
	Ersatz zerstörter und abhanden gekommener Teile der Einrichtungen wird nicht gesondert berechnet.			
	1,000	St	_____	_____
1.3.20	<b>Halbseitige Sperrung (Stellenflächenmarkierung)</b>			
	Verkehrssicherung (halbseitige Sperrung) für die Stellplatzmarkierung nördlich des Gebäudes N1.			
	Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO für die Dauer der Bauzeit auf einer Länge von ca. 60m			
	Die Sperrung aufbauen, ständig unterhalten, betreiben,			
	Sicherung mit Warnbaken und elektrischen Warnleuchten. Einschließlich der erforderlichen Beschilderung aufbauen,			
	ständig unterhalten, betreiben und abbauen.			
	Ersatz zerstörter und abhanden gekommener Teile der Einrichtungen wird nicht gesondert berechnet.			
	1,000	St	_____	_____
1.3.30	<b>Zusätzliches Verkehrsschildaufstellen</b>			
	Verkehrsschild aufstellen und beseitigen, für die Bauzeit vorhalten und warten. Aufstellvorrichtung nach stat. Erfordernissen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet.			
	Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat.			
	Größe 2.			
	Retroreflektierend mit Folie der Bauart Typ 2.			
	Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN aufstellen.			
	Aufstellhöhe = 2,2 m über Gelände.			
	Zusätzliche Verkehrszeichen außerhalb der Regelpläne auf Anweisung des AG.			
	1,000	St	_____	_____
1.3.40	<b>Zusätzliches Verkehrsschildumsetzen</b>			
	Zusätzliches Verkehrsschild umsetzen. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.			
	Verkehrsschild = Ronde, Dreieck, Quadrat.			
	Größe 2.			
	Aufstellvorrichtung nach Wahl des AN aufstellen.			
	Aufstellhöhe = 2,2 m.			
	Zusätzliche Verkehrszeichen außerhalb der Regelpläne			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		auf Anweisung des AG.		
1.3.50	1,000	St		
		<b>Kontrolle der Arbeitsstellensicherung gem. ZTV-SA</b>		
		<b>zwei bzw. einmal</b>		
		Kontrolle der Arbeitsstellensicherung gem. ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen.		
		Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich.		
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2		<b>Straßenbau</b>		
2.1		<b>Abbrucharbeiten</b>		
2.1.10		<b>Pflasterdecke aufbrechen und aufnehmen, Kleinpflaster</b> Pflasterbefestigung mit Unterlage aufbrechen und aufnehmen. Die Aufbruchtiefe gilt ab Oberkante Pflasterbefestigung. Art = Kleinpflaster / Großpflaster. Farbe: grau Pflastersteine aus Beton ca. 9-17cm stark. Bettung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Unterlage = Tragschicht ohne Bindemittel aus natürlicher Gesteinskörnung. Aufbruchtiefe über 45 bis 55 cm. Steine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen, bzw. bei Nichteignung vorschriftsmäßig entsorgen. Es sind nur die Kosten aus der Leistung anzugeben.		
2.1.20	28,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Pflasterdecke, aufnehmen, seitlich lagern, reinigen und einbauen, Kleinpflaster</b> Pflasterbefestigung mit Unterlage, aufnehmen, seitlich lagern, reinigen und einbauen, Kleinpflaster. Die Aufbruchtiefe gilt ab Oberkante Pflasterbefestigung. Art = Kleinpflaster Farbe = rot Bettung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Unterlage = Tragschicht ohne Bindemittel aus natürlicher Gesteinskörnung. Aufbruchtiefe über 45 bis 55 cm. Steine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen, bzw. bei Nichteignung vorschriftsmäßig entsorgen. Es sind nur die Kosten aus der Leistung anzugeben.		
2.1.30	90,000	m <sup>2</sup>		
		<b>einstufige Gehwegtreppe abbrechen und entsorgen</b> einstufige Gehwegtreppe abbrechen und entsorgen bestehend aus Rasen-, Hochborden und Kleinpflaster.		
2.1.40	7,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Naturbordsteine lösen, aufnehmen, transportieren und von der Baustelle entfernen.</b> Naturbordsteine lösen, aufnehmen, transportieren und von der Baustelle entfernen. Hoch-, Tief- und Rundbordsteine aus Naturstein, Rasenbordstein aus Beton, Breite 5 cm bis 18 cm, Höhe bis 30 cm. Bordsteine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen, bzw. bei Nichteignung vorschriftsmäßig entsorgen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.1.50	43,000	m		
<p><b>Bordstein Beton abbrechen EF5/25 24kN/m3 Geräteeinsatz mgl. laden LKW AN nicht schadstoffbelastet</b></p> <p>Abbruch des Bordsteins aus Beton, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Form EF 5/25, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung Z 0 (uneingeschränkter Einbau), die Entsorgung wird gesondert vergütet.</p>				
2.1.60	70,000	m		
<p><b>Plattenbelag Rasengittersteine bis 8cm stark aufnehmen</b></p> <p>Abbruch des Plattenbelages außen, aus Betonplatten, Dicke 8 cm, einschl. Bettung im Rahmen des Oberflächenaufbruches, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren und einer Wiederverwertung nach Wahl des AN zuführen, bzw. bei Nichteignung vorschriftsmäßig entsorgen, die Entsorgung wird nicht gesondert vergütet.</p> <p>Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Mengenermittlung nach Aufmaß.</p>				
2.1.70	132,000	m <sup>2</sup>		
<p><b>Asphaltbefestigung trennen, Schneiden, Dicke 6-20cm</b></p> <p>Asphaltbefestigung geradlinig trennen.</p> <p>Trennen durch Schneiden.</p> <p>Dicke der Asphaltbefestigung über 6 bis 20 cm.</p>				
2.1.80	36,000	m		
<p><b>Asphaltbefestigung aufnehmen Fahrb./Randstr mit TS ohne Bimi und Verf.m. SoB Dicke 6 - 12 cm Dicke 20 - 30cm Tiefe 45 - 60cm Länge max. 25cm Aufbr. Verw AN</b></p> <p>Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche = Fahrbahn und Randstreifen. Einschließlich Unterlage = Tragschicht ohne Bindemittel. Einschließlich Verfestigung mit Schicht ohne Bindemittel. Dicke der Asphaltbefestigung über 6 cm bis 12 cm. Dicke der gebundenen Befestigung über 20 bis 30 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 45 bis 60 cm. Aufbruchstücke zerkleinern, Kantenlängen höchstens 25 cm. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>				
	80,000	m <sup>2</sup>		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.2	<b>Borde und Betonfertigteile</b>			
2.2.10	<b>Granithochbord liefern und setzen</b>			
	Bordsteine aus Naturstein, grob bearbeitete Oberfläche, sichtbare Oberfläche mit gleichmäßiger Färbung und Anlauf liefern und setzen.			
	Bordstein nach DIN EN 1343 und DIN 482			
	Abmessung: ca. 12/30 cm, Profil A5			
	Material: Granit			
	Bordsteine DIN EN 1343 mit Fundamentbeton C16/20			
	ca. 20 cm stark auf Bettung aus Kiessand einschließlich Rückenstütze bis 10 cm unter Steinoberkante mit einer oberen Breite von mindestens 10 cm ausführen.			
	Vorderkante mit Anlauf			
	Auftrittshöhe 12 cm.			
	Material = Granit.			
	Bordsteine einschließlich aller erforderlicher Kurvensteine (Radien im Baubereich 35m, 50m, 96m und größer)			
	Zulässige Abweichung der Abmessung: Klasse 2 gemäß Tabelle 1 und 2 DIN EN 1343			
	Zulässige Widerstandsfähigkeit gegen Frost-Tau-Wechsel: Klasse 1 gemäß Tabelle 5 DIN EN 1343			
	In den Einheitspreis eingeschlossen ist das Anschließen der Borde an Begrenzungen, sowie das Schneiden auf Paßlänge.			
	43,000	m	_____	_____
2.2.20	<b>Rasembordsteine aus Beton setzen RK 5 x 25 x 100</b>			
	Bordsteine aus Beton setzen.			
	Bordsteine DIN EN 1340 / DIN 483 Rasenkantenstein 5 x 25 (50/250 mm).			
	Steine mit engen Fugen versetzen.			
	Bordsteine, einschl. aller erforderlichen Kurven-, Rundbord- und Übergangsteine nach Zeichnung.			
	Halbmesser größer 5 bis 12 m.			
	Rückenstütze aus Beton C16/20 bis 10 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen.			
	Unterbeton C16/20, 20 bis 24 cm dick, herstellen.			
	Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Bettung aus Kiessand herstellen.			
	70,000	m	_____	_____
2.2.30	<b>Bordsteine aus Beton setzen BSt. TB 100x250</b>			
	Bordsteine aus Beton setzen.			
	Bordstein TB 100 x 250.			
	Bordstein Geradenstein einschließlich Radiensteine nach Unterlagen AG			
	Bordstein Rückenstütze C 20/25, bis 10 cm u. OK Bordstein			
	Fundamentbeton C 20/25, 20 cm dick			
	6,000	m	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.2.40		<b>Bordsteine trennen15/30-10/25 BSt.nassschneidenBSt.Gehrung tr.</b>		
		Bordsteine auf Passmaß trennen. Bordstein aus Naturstein, ca. 15/30 bis 10/25 cm. Bordstein trennen durch Nassschneiden. Bordstein auf Gehrung trennen.		
	20,000	St		
2.2.50		<b>Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst .Versch.Randfuge DeckschichtTiefe 40 mm Breite 10 mmVerf. mit Ufst. Fugenmasse N 1</b>		
		Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen.  Randfuge vor Borden/Rinnen, Übergängen, Abläufen u.ä.  In der Asphaltdeckschicht ausbilden.  Fuge mit zwangsgeführtem Fugenschneider herstellen  und ausräumen, aus Asphaltbeton,  Fugenspalttiefe = 40 mm. Fugenspaltbreite = 10 mm.  Fugenraum verfüllen in 1 Lage mit Unterfüllstoff.  Mit heiß verarbeitbarer elastischer Fugenmasse Typ N 2, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Vorstrichmittel.		
	140,000	m		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.3		<b>Erdarbeiten</b>		
2.3.10		<b>Planum herstellen und verdichten (Gehweg)</b> Planum im Bereich des hergestellten Wegekoffers profilieren und verdichten.  Planumbreite und Querneigung nach Unterlagen des AG.  Ausreichende Tragfähigkeit ist über Ev2 $\geq 45$ MN/m <sup>2</sup> mittels statischem Plattendruckversuch nachzuweisen. Durchführung der Versuche ist zwecks Teilnahme von AG/Bauüberwachung rechtzeitig vorher durch den AN anzuzeigen. Auswertung mit Prüfprotokoll ist dem AG unaufgefordert zu übergeben.  Mind. 2 Stück Plattendruckversuche sind einzukalkulieren.		
2.3.20	90,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Schottertragschicht herstellen Rad- und Gehwege 0/45 natürl. Gstk.</b> Schottertragschicht herstellen. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Baustoffgemisch 0/45. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 80 MPa Einbaudicke 15 cm Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen.		
2.3.30	90,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Schicht a. frostunempf. B. herst. Rad- und Gehwege Abrechng. Auftrag</b> Schicht aus frostunempfindlichem Baustoffgemisch oder Boden herstellen. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Einbaudicke 13 cm Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.		
2.3.40	90,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Planum herstellen und verdichten - Fahrbahn</b> Planum nach Unterlagen des AG herstellen und verdichten. Überschussboden aufnehmen, abfahren und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Fehlenden nichtbindigen und verdichtungsfähigen Boden liefern, einbauen und verdichten. Bei Eignung Einsatz des Überschussbodens zum Massenausgleich mit fehlendem Boden.  Planum im Abtrag, Profiltoleranz $\pm 2$ cm auf einer Länge von 4m.  Fremdstoffe und Wurzelwerk aussondern, aufnehmen, von der Baustelle entfernen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.  Material = Bindiger und nicht bindiger Boden.  Verdichten mit geeignetem Gerät entsprechend vorhandenem Boden.  Geforderte Verdichtung mind. Ev2 $\geq 45,0$ MPa/m <sup>2</sup> .  Planumsfläche = Fahrbahn.		
2.3.50	83,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Filter-/Trennschicht Geogitter Fahrbahn</b> Filter-/Trennschicht aus Geogitter TL Geok E-StB, in Fahrbahnen,  Anforderungen Geogitter:  Biaxial gestrecktes, formstabiles, monolithisches Geogitter.  - Rohstoff: Polypropylen  - Mindestmasse pro Flächeneinheit: 300 g/m <sup>2</sup>  - maximale Maschenweite (längs / quer): 39 x 39 mm  - max. Zugkraft (DIN ISO 10319) q/1: 30/30 kN/m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		bei 95 % Vertrauensgrenze		
		- Angabe Prüfkraft für 2%-, 5%-, 10%		
		Höchstzugkraftdehnung		
		- Knotenpunktfestigkeit q/l: >90% der Zugfestigkeit		
		Überlappungsbreite mind. 50 cm, seitlicher Überstand mind. 50 cm, abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.		
	90,000	m <sup>2</sup>		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.4	<b>Schichten ohne Bindemittel</b>			
2.4.10	<b>Frostschuttschicht 0/45 herstellen - Fahrbahn</b>			
	Frostschuttschicht herstellen gem. ZTV SoB-StB.			
	In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk 10 bis			
	Bk100. Baustoffgemisch der Korngröße 0/45 mit mind. 40% gebrochenen Anteilen.			
	Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 120			
	MPa/m2. Einbaudicke 28 cm			
	Baustoffgemisch mit Zertifikat/Zulassung für Frostschuttschichten gemäß ZTV SoB-StB und TL SoB-StB.			
	Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.			
	Material liefern, profilgerecht einbauen und verdichten.			
	Einbaufläche: Fahrbahn.			
	35,000	m <sup>3</sup>	_____	_____
2.4.20	<b>Schottertragschicht 0/45 herstellen - Fahrbahn</b>			
	Schottertragschicht herstellen gem. ZTV SoB-StB.			
	In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk 10 bis Bk 100.			
	Baustoffgemisch der Korngröße 0/45.			
	Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 150			
	MPa/m2.			
	Einbaudicke 15 cm			
	Schichtbreite: nach Unterlagen des AG.			
	Baustoffgemisch mit Zertifikat/Zulassung für Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB und TL SoB-StB.			
	Abgerechnet wird die Oberfläche der fertigen Schicht ohne Berücksichtigung von Mehrmengen aus Böschungen/Schüttkegel.			
	Material liefern, profilgerecht einbauen und verdichten.			
	Einbaufläche: Fahrbahn.			
	125,000	m <sup>2</sup>	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.5	<b>Pflasterbauweise</b>			
2.5.10		<b>vorh. Pflasterbefestigung angleichen</b>		
		Vorhandene Pflasterbefestigung aus		
		Betonrechteckpflaster höhenmäßig angleichen		
		einschließlich der erforderlichen Anpassungen an		
		Einbauten und Ränder. Schneiden der Steine wird nicht		
		gesondert vergütet.		
		Ausführung in nicht befahrbaren Gehweg. Einzelflächen bis 2		
		m <sup>2</sup> .		
		Ersatzsteine bis zu 5 v.H. der Fläche liefern.		
		Steine im vorhandenen Verband verlegen.		
		Bettung: natürlich gebrochenem Baustoffgemisch 0/5,		
		Dicke im verdichteten Zustand 4 cm		
		Fugenbreite: 2 mm		
		Fugen mit Brechsand-Splittgemisch einfeigen und		
		einschlämmen.		
		Benötigtes Betonrechteckpflaster liefern und einbauen.		
2.5.20	30,000	m <sup>2</sup>		
		<b>Pflastersteine zuarbeiten - Schneiden Betonpflaster Dicke bis 8 cm</b>		
		Pflastersteine auf Paßmaß trennen und zugearbeitete		
		Steine an Kanten und Einfassungen bzw. an Aus-		
		sparungen und Einbauten verlegen.		
		Steine schneiden.		
		Art = Betonverbundsteinpflaster,		
		Dicke bis 8 cm.		
		Zulageposition zur Ausführung des Gehweges in Betonpflaster.		
	20,000	m		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.6	<b>Asphaltbauweise</b>			
	<b>Ausführungshinweise Asphalt</b>			
	Bei der herzustellenden Asphaltfläche handelt es sich um eine Fläche mit unregelmäßiger Kubatur. Größe ca. 125m <sup>2</sup>			
	Einbautechnologie nach Wahl des AN.			
	Ggf. Einsatz von Keingeräten und Handeinbau ist eizurechnen.			
2.6.10				
	<b>Asphalttragschicht aus AC 32 T S herstellen</b>			
	Asphalttragschicht gemäß ZTV Asphalt-StB aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T S herstellen.			
	In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk10.			
	Einbaudicke = 10 cm.			
	Bindemittel = 50/70.			
	Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten			
	Transportbehältern.			
	Einbautechnologie nach Wahl des AN. Ggf. Einsatz von Keingeräten und Handeinbau ist eizurechnen.			
2.6.20	125,000	m <sup>2</sup>		
	<b>Asphaltbindersch. a.AC 22 B S herstBk10 Dicke 8 cm30/45 C 95/1</b>			
	Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 22 B S herstellen.			
	In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk10.			
	Einbaudicke = 8 cm.			
	Bindemittel = 30/45.			
	Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 95/1.			
	Einbautechnologie nach Wahl des AN. Ggf. Einsatz von Keingeräten und Handeinbau ist eizurechnen.			
2.6.30	125,000	m <sup>2</sup>		
	<b>Asphaltdeckschicht aus AC 11 D S herstellen</b>			
	Asphaltdeckschicht gemäß ZTV Asphalt-StB aus			
	Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 11 D S herstellen.			
	In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk10.			
	Einbaudicke = 4 cm.			
	Bindemittel = 25/55-55.			
	Grobe Gesteinskörnung = Kategorie PSV (48)			
	Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten			
	Transportbehältern.			
	Einbautechnologie nach Wahl des AN. Ggf. Einsatz von Keingeräten und Handeinbau ist eizurechnen.			
2.6.40	125,000	m <sup>2</sup>		
	<b>Bitumenemulsion aufsprühenBk3,2 bis Bk100 Asphalt frischRampenspritzg.t C40B5-SMenge 400 g/m2 Vor 2. Lage ATS</b>			
	Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen.			
	Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk3,2 bis Bk100.			
	Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch.			
	Mit Rampenspritzgerät.			
	Bindemittel = C40B5-S.			
	Bindemittelmenge = 400 g/m <sup>2</sup> .			
	Vor Einbau 2. Lage Asphalttragschicht.			
2.6.50	125,000	m <sup>2</sup>		
	<b>Bitumenemulsion aufsprühenBk3,2 bis Bk100 Asphalt frischRampenspritzg.t C40B5-SMenge 400 g/m2</b>			

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<b>Vor ABi</b>		
		Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk3,2 bis Bk100. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C40B5-S. Bindemittelmenge = 400 g/m2. Vor Einbau Asphaltbinderschicht.		
2.6.60	125,000	m2		
		<b>Bitumenemulsion aufsprühen Bk3,2 bis Bk100 Asphalt frisch Rampenspritzg.t C40B5-S Menge 400 g/m2 Vor ADS</b>		
		Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk3,2 bis Bk100. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C40B5-S. Bindemittelmenge = 400 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.		
2.6.70	125,000	m2		
		<b>Randabdichtung herstellen 25/55-55 A 2 Arbeitsgänge über 18 - 22 cm</b>		
		Flankenfläche des hochliegenden Randes der Asphalt-schichten abdichten durch heiß aufzubringendes Binde-mittel. Auftragsmenge von mindestens 40 g/m je cm Schichtdicke. Bindemittel = 25/55-55 A. Herstellung in zwei Arbeitsgängen. Zusätzlich je Aus-führungsgang auf der horizontalen Fläche zwischen je 2 Schichten in 10 cm Breite Bindemittel in einer Menge von mindestens 150 g/m auftragen. Dicke der abzudichtenden Asphaltbefestigung über 18 bis 22 cm.		
2.6.80	32,000	m		
		<b>Naht in Asphaltdeckschicht herstellen</b>		
		Naht in Asphalt-schicht herstellen.  Naht in Asphaltdeckschicht.  Quernaht - Übergang Deckenerneuerung/grundhafter Ausbau, Bauanfang/Bauende.  Herstellung der Nahtflanke durch Kantenandrückrolle.  Heiß aufzubringendes Polymermodifiziertes Bitumen auf die Nahtflanke volldeckend auftragen oder anspritzen, Menge 50 g/m je cm Schichtdicke.  Dicke der Schicht über 2,5 bis 4,5 cm.		
2.6.90	42,000	m		
		<b>Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen</b>		
		Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen.  Randfuge vor Borden, Rinnen, Übergängen, Abläufen u.ä.  In der Asphaltdeckschicht ausbilden.  Fugenspalttiefe = 40 mm.  Fugenspaltbreite = 15 mm.  Fugenraum verfüllen in 1 Lage mit Unterfüllstoff.  Mit heiß verarbeitbarer elastischer Fugenmasse Typ N 1, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem		



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Voranstreichmittel.			
2.6.100	43,000	m		
	<b>Unterlage reinigen... Freitext ...*Zus. FlächenSelb.aufn.Kehrm.</b> <b>StLK-Nr. :161130599011</b> Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Unterlage 'Asphalttragschicht' Zusammenhängende Teilflächen. Selbstaufnehmende Kehrmachine.			
2.6.110	125,000	m2		
	<b>Unterlage reinigen... Freitext ...*Einzelflächen</b> <b>StLK-Nr. :161130599020</b> Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Unterlage 'Asphalttragschicht Kleinst- und Zwickelflächen' Nicht zusammenhängende Teilflächen.			
	10,000	m2		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.7		<b>Verkehrsschilder</b>		
		<b>Kontrollspur</b> Kontrollspur		
2.7.10		<b>Verkehrsschild anbringen 626-20 Größe 2Folie RA 3 2 mm dickSt.Rohrsch.Plan I UK Schild ab 2 m</b> Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild Verkehrseinrichtung 626-20 Größe 2. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 3. Schild = flach, 2 mm dick. Befestigung mit Stahl-Rohrschelle, feuerverzinkt, nach IVZ-Norm, Standardplan I. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.		
	1,000	St		
2.7.20		<b>Verkehrsschild anbringen 222-10 Größe 2Folie RA 3 2 mm dickSt.Rohrsch.Plan I UK Schild ab 2 m</b> Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild Verkehrseinrichtung 222-10 Größe 2. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 3. Schild = flach, 2 mm dick. Befestigung mit Stahl-Rohrschelle, feuerverzinkt, nach IVZ-Norm, Standardplan I. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.		
	1,000	St		
2.7.30		<b>Rohrpfosten aufstellenLänge bis 1500 mm R.St. 60,3/2,0 mm Mit Fußpl.+Ankerk Oberboden Bodenkl. 3-5 Fundament Typ BAushub verwerten</b> Rohrpfosten mit Abdeckkappe für Verkehrsschild aufstellen einschl. anfallenden Aushubarbeiten. Stahlteile feuerverzinkt. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge = bis 1500 mm Rohr = Stahl 60,3/2,0 mm. Pfosten mit Fußplatte und Ankerkorb. Vorh. Befestigung Oberboden In Bodenklasse 3 bis 5 aufstellen. Fundament Typ B nach IVZ-Norm. Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.		
	1,000	St		
		<b>Stellflächen</b> Stellflächen		
2.7.40		<b>Verkehrsschild anbringen 283 Größe 2Folie RA 3 2 mm dickSt.Rohrsch.Plan I UK Schild ab 2 m</b> Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild Vorschriftzeichen nach Anlage 2 (zu § 41 Absatz 1 StVO), Zeichen 283 Größe 2. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 3. Schild = flach, 2 mm dick. Befestigung mit Stahl-Rohrschelle, feuerverzinkt, nach IVZ-Norm, Standardplan I. Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.		
	1,000	St		
2.7.50		<b>Verkehrsschild anbringen 1053 Größe 2Folie RA 3 2 mm dickSt.Rohrsch.Plan I UK Schild ab 2 m</b> Verkehrsschild nach Unterlagen des AG anbringen. Schild Zusatzzeichen 1053, Text: Außer Dienst-PKW BPOL Größe 2. Mit retroreflektierender Folie der Klasse RA 3. Schild = flach, 2 mm dick. Befestigung mit Stahl-Rohrschelle, feuerverzinkt, nach IVZ-Norm, Standardplan I. Verschraubung aus nicht ros-		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		tendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Anbringung neben der Fahrbahn. Unterkante des Schildes ab 2,00 m über der Verkehrsfläche.		
2.7.60	1,000	St		
		<b>Rohrpfosten aufstellen Länge &gt; 2500-3000 mm R.St. 76,1/2,0 mm Mit Erdanker Pflaster Bodenkl. 3-5 Fundament Typ BAushub verwerten</b>		
		Rohrpfosten mit Abdeckkappe für Verkehrsschild aufstellen einschl. anfallenden Aushubarbeiten. Stahlteile feuerverzinkt. Umgebende Fläche entsprechend dem früheren Zustand herstellen. Pfostenlänge = über 2500 mm bis 3000 mm. Rohr = Stahl 76,1/2,0 mm. Pfosten mit biegesteifem Erdanker aus Rundstahl, ca. 250 mm vom unteren Rohrende. Vorh. Befestigung = Pflaster. In Bodenklasse 3 bis 5 aufstellen. Fundament Typ B nach IVZ-Norm. Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.		
	1,000	St		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.8		<b>Fahrbahnmarkierung</b>		
		<b>Kontrollspur</b>		
		Kontrollspur		
2.8.10		<b>Pfeilmarkierung Typ II herstellenGeradeaus Strich m. Vorm.Länge 7,5 m KaltspritzplastikGrobe Nachstreum. P 6Überrollb. T 2 Asphaltbeton</b>		
		Pfeilmarkierung Typ II herstellen. Losen Schmutz von zu markierender Fläche entfernen. Markierungszeichen = Pfeil geradeaus. Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung. Länge = 7,5 m. Markierungsstoffart = Kaltspritzplastik. Mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 6. Überrollbarkeitsklasse T 2. Markierung auf Asphaltbeton.		
	1,000	St		
2.8.20		<b>Sperrflächenmark. Typ I herstellenStrichbr. 0,30 m M.Vorm.a.ErstmarkKaltplastik P 6Überrollb. T 2 Asphaltbeton</b>		
		Sperrfläche als Schrägstrichgatter Typ I herstellen. Losen Schmutz von zu markierender Fläche entfernen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Strichbreite = 0,30 m. Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung. Markierungsstoffart = Kaltplastikmasse. Verkehrsklasse = P 6. Überrollbarkeitsklasse T 2. Markierung auf Asphaltbeton.		
	130,000	m		
2.8.30		<b>Längsmarkierung Typ II herstellenM.Vorm.a.Erstmark Breite 0,25 mStrich/Lücke 1:2 KaltspritzplastikGrobe Nachstreum. P 6Überrollb. T 2 Asphaltbeton</b>		
		Längsmarkierung Typ II einschl. evtl. Sperrflächenumrandung herstellen. Losen Schmutz von zu markierender Fläche entfernen. Abgerechnet wird der markierte Strich, bei Doppelstrichen zwei Striche. Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung. Strichbreite = 0,25 m. Unterbrochen; Verhältnis Strich/Lücke 1 zu 2. Markierungsstoffart = Kaltspritzplastik. Mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 6. Überrollbarkeitsklasse T 2. Markierung auf Asphaltbeton.		
	130,000	m		
2.8.40		<b>Quermarkierung Typ II herstellenWartelinie Strich m. Vorm.Kaltplastik Grobe Nachstreum.P 6 Überrollb. T 2Asphaltbeton</b>		
		Quermarkierung Typ II herstellen. Losen Schmutz von zu markierender Fläche entfernen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Wartelinie. Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung. Markierungsstoffart = Kaltplastikmasse. Mit groben Nachstreumitteln. Verkehrsklasse = P 6. Überrollbarkeitsklasse T 2. Markierung auf Asphaltbeton.		
	8,000	m		
		<b>Stellflächen</b>		
		Stellflächen		
2.8.50		<b>Parkmarkierung Typ I herstellenUnterbr. Parkm. M.Vorm.a.ErstmarkKaltspritzplastikP 6 Überrollb. T 2Asphaltbeton</b>		
		Parkflächenmarkierung und Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbot Typ I herstellen. Losen Schmutz von zu markierender Fläche entfernen. Abgerechnet wird der markierte Strich. Markierung = Parkmarkierung, unterbrochen. Strich mit Vormarkierung als Erstmarkierung. Markierungsstoffart = Kaltspritzplastik. Verkehrsklasse = P 6. Überrollbarkeitsklasse T 2.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Markierung auf Asphaltbeton.		
	90,000	m		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar\*

\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.9	<b>Landschaftsbau / Grünflächen</b>			
2.9.10	<b>Oberboden liefern und andecken</b>			
	Oberboden, gesiebt für Rasenflächen frei von Steinen, Unrat, schwer verrottbaren Pflanzenteilen, pflanzenschädigenden Stoffen liefern und höhengerecht einbauen, einschließlich Einigeln und Abwalzen. Trittfest verdichten.			
	Dicke der Andeckung über 10 bis 20cm.			
	Abgerechnet wird nach Aufmaß und Auftragsprofilen.			
	85,000	m <sup>3</sup>	_____	_____
2.9.20	<b>Rasenansaat herstellen Mulden, Gräben, Angleichungen</b>			
	Rasenansaat herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen und einarbeiten.			
	Fläche = Mulden, Gräben und Angleichungsbereiche.			
	Feinplanum feinkrümelig lockern.			
	Saatgutmenge 20 g/m <sup>2</sup> .			
	Regelsaatgutmischung (RSM) 7.1.1 Landschaftsrasen-Standard ohne Kräuter.			
	85,000	m <sup>2</sup>	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3		<b>Straßenbeleuchtung</b>		
3.1		<b>Erdbau und Kabelverlegung</b>		
3.1.10		<b>Suchschachtung T bis 1,25 m</b>		
		Suchschachtungen einschl. notwendiger Handschachtung zur Feststellung der Lage von vorhandenen Kabeln und Leitungen (E-Kabel, Telekommabel, Gasleitung, Wasserleitung usw.) in Abstimmung mit den Versorgungsträgern und der örtlichen Bauüberwachung		
		Grabentiefe: bis 1,25 m		
		Grabenbreite: bis 0.60 m		
		Erdarbeiten: in Boden Klasse 3 bis 5 einschl. notwendiger Böschung oder notwendigem Verbau entsprechend der Grabentiefe sowie nach konstruktiven und statischen Erfordernissen. Verbauart nach Wahl des AN.		
		Boden aus mehreren Bodengruppen nach Unterlagen des AG, eingeteilt hinsichtlich Lösen und Wiederverwendung in einen Homogenbereich.		
		Aushub nicht zum Wiedereinbau geeignet. Aushubboden lösen, laden, transportieren, von der Baustellen entfernen und einer Wiederverwertung nach Wahl des AN zuführen bzw. bei Nichteignung vorschriftsmäßig entsorgen. Nichtbindigen, verdichtungsfähigen Füllboden liefern und nach Abschluss der Suchschachtung lagenweise einbauen und verdichten, Verdichtungsgrad Dpr mind. 97 v.H. Anteilig geeignetes, steinfreies Mineralgemisch für die Bettungs- und Leitungszone aufgefundener Leitungen zuliefern, lagenweise einbauen und verdichten auf Verdichtungsgrad Dpr mind. 95 v.H.		
	10,000	m <sup>3</sup>		
3.1.20		<b>Kabelgraben herstellen, verfüllen</b>		
		Boden für Kabelgraben profilgerecht ausheben, verfüllen bis UK der geplanten Befestigung bzw. Wiedereinbau des Oberbodens.		
		Aushub nicht zum Verfüllen verwenden. Aushub von der Baustelle entfernen und einer Wiederverwertung nach Wahl des AN zuführen, bzw. bei Nichteignung vorschriftsmäßig entsorgen.		
		Verfüllung/Auffüllung und Verdichtung bis UK der geplanten Befestigung. Füllmaterial ist vom AN zu liefern: nichtbindiger, verdichtungsfähiger Boden.		
		Boden in Graben einbauen und verdichten mind. Dpr 97 %.		
		Aushubtiefe bis 0,60 cm,		
		Sohlenbreite des Grabens 30 cm,		
		Erdarbeiten in Boden der Klassen 3 bis 5 durchführen, anteilige Handschachtung bis zu 20% ist zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet.		
		Bearbeitung/Herstellung von Bettung und Leitungszone wird gesondert vergütet.		
	10,000	m		
3.1.30		<b>Kabelwarnband, PVC-gelb</b>		
		Kabelwarnband, PVC-gelb liefern und 30 cm über Kabelverlauf einbringen und sichern.		
	5,000	m		
3.1.40		<b>Zulage für Handschachtung</b>		
		Zulage für Handschachtung bei Erdarbeiten im Bereich von Kabeln, Schächten, Schiebern, (Rohr-)Leitungen, sonstigen Einbauteilen sowie sonstigen Medien/Gegenständen		
		Abgerechnet wird nach Abtragsprofil und Aufmaß.		
	2,000	m <sup>3</sup>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3.1.50		<b>Kabelschutzrohr DN 150 liefern und verlegen</b> Kabelschutzrohr DN 150 liefern und fachgerecht  in Graben verlegen.  Bei Kabelverlegung erneut Ziehdraht/Zugband für spätere zusätzliche Kabelverlegung mit einziehen.  Ein- und Abgänge nach Kabelverlegung fachgerecht dicht verschließen.  Erdarbeiten, Bettung herstellen, Absanden wird gesondert vergütet.		
	10,000	m	_____	_____



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Zusammenstellung**

1		Einrichtungs- und Sicherungskosten		
1.1		Baustelleneinrichtung/-räumung		
1.2		Sicherung von Versorgungsleitungen		
1.3		Verkehrssicherung		
2		Straßenbau		
2.1		Abbrucharbeiten		
2.2		Borde und Betonfertigteile		
2.3		Erdarbeiten		
2.4		Schichten ohne Bindemittel		
2.5		Pflasterbauweise		
2.6		Asphaltbauweise		
2.7		Verkehrsschilder		
2.8		Fahrbahnmarkierung		
2.9		Landschaftsbau / Grünflächen		
3		Straßenbeleuchtung		
3.1		Erdbau und Kabelverlegung		

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): \_\_\_\_\_

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.